

Anhang zur Genealeinfuhrbewilligung für die Einfuhr von Energie- und Proteinträgern zu Futterzwecken

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
0505.	9011 Mehl und Abfälle von Federn oder Federteilen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
0508.	0091 Garnelenschalen, auch gemahlen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
0511.	Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht lebende Tiere der Kapital 1 oder 3, zur menschlichen Ernährung nicht geeignet: - Waren aus Fischen oder aus Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren; nichtlebende Tiere des Kapitels 3:		
	9110 - - Kleinfische (ausgenommen frische, gesalzene oder gefrorene Fische), Krebs- und Weichtiere, auch gemahlen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- andere, zu Futterzwecken:		
	9911 - - Tierblut	Ja	Nein
	9919 - - andere	Ja	Nein
0708.	9010 Guarbohnen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
0709.	9991 Zuckermais, zu Futterzwecken	Ja	Nein
0712.	9070 Zuckermais, zu Futterzwecken	Ja	Nein
0713.	Trockene Hülsenfrüchte, ausgelöste, auch geschält oder zerkleinert: - Erbsen (<i>Pisum sativum</i>):		
	1011 - - ganz, unbearbeitet, zu Futterzwecken	Ja	Ja
	1091 - - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- Kichererbsen:		
	2011 - - ganz, unbearbeitet, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	2091 - - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- Bohnen (<i>Vigna</i> spp., <i>Phaseolus</i> spp.):		
	- - Bohnen der Arten <i>Vigna mungo</i> (L.) Hepper oder <i>Vigna radiata</i> (L.) Wilczek:		
	3111 - - - ganz, unbearbeitet, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	3191 - - - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
	- - Adzukibohnen (<i>Phaseolus</i> oder <i>Vigna angularis</i>):		
3211	- - - ganz, unbearbeitet, zu Futterzwecken	Ja	Nein
3291	- - - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- - Gartenbohnen (<i>Phaseolus vulgaris</i>):		
3311	- - - ganz, unbearbeitet, zu Futterzwecken	Ja	Nein
3391	- - - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- - Bambara-Erdnüsse (Erderbsen) (<i>Vigna subterranea</i> oder <i>Voandzeia subterranea</i>):		
3411	- - - ganz, unbearbeitet, zu Futterzwecken	Ja	Nein
3491	- - - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- - Augenbohnen (Kuhbohnen) (<i>Vigna unguiculata</i>):		
3511	- - - ganz, unbearbeitet, zu Futterzwecken	Ja	Nein
3591	- - - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- - andere:		
3911	- - - ganz, unbearbeitet, zu Futterzwecken	Ja	Nein
3991	- - - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- Linsen:		
4011	- - ganz, unbearbeitet, zu Futterzwecken	Ja	Nein
4091	- - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- Puffbohnen, Saubohnen oder Dicke Bohnen (<i>Vicia faba</i> var. <i>major</i>) und Pferdebohnen oder Ackerbohnen (<i>Vicia faba</i> var. <i>equina</i> , <i>Vicia faba</i> var. <i>minor</i>):		
5012	- - ganz, unbearbeitet, zu Futterzwecken	Ja	Nein
5091	- - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- Straucherbsen (<i>Cajanus cajan</i>):		
6011	- - ganz, unbearbeitet, zu Futterzwecken	Ja	Nein
6091	- - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- andere:		
9021	- - ganz, unbearbeitet, zu Futterzwecken	Ja	Nein
9081	- - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
0714.	Wurzeln von Maniok, Maranta oder Salep, Topinambur, Süsskartoffeln und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch in Stücke zerteilt oder agglomeriert in Form von Pellets; Mark des Sagobaumes:		
1010	- Wurzeln von Maniok, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2010	- Süsskartoffeln, zu Futterzwecken	Ja	Nein
3010	- Yamswurzeln (<i>Dioscorea</i> spp.), zu Futterzwecken	Ja	Nein
4010	- Taro (<i>Colocasia</i> spp.), zu Futterzwecken	Ja	Nein
5010	- Yautia (<i>Xanthosoma</i> spp.), zu Futterzwecken	Ja	Nein
9020	- andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
0802.	Andere Schalenfrüchte, frisch oder getrocknet, auch ohne Schalen oder enthäutet:		
	- Haselnüsse (Corylus spp.):		
	- - in der Schale:		
2110	- - - zu Futterzwecken	Ja	Nein
2120	- - - zur Ölgewinnung	A	Nein
	- - ohne Schale:		
2210	- - - zu Futterzwecken	Ja	Nein
2220	- - - zur Ölgewinnung	A	Nein
	- Walnüsse:		
	- - in der Schale:		
3110	- - - zu Futterzwecken	Ja	Nein
3120	- - - zur Ölgewinnung	A	Nein
	- - ohne Schale:		
3210	- - - zu Futterzwecken	Ja	Nein
3220	- - - zur Ölgewinnung	A	Nein
0813.	Früchte, getrocknet, andere als solche der Nrn. 0801 bis 0806; Mischungen von getrockneten Früchten oder von Schalenfrüchten dieses Kapitels:		
4081	- Steinobst, anderes, ganz, zu Futterzwecken	Ja	Nein
4092	- andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- Mischungen von getrockneten Früchten oder von Schalenfrüchten dieses Kapitels:		
	- - von Schalenfrüchten der Nrn. 0801 oder 0802:		
	- - - mehr als 50 Gewichtsprozent Mandeln und/oder Walnüsse enthaltend:		
5012	- - - - Haselnüsse und/oder Walnüsse enthaltend, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- - - andere:		
5021	- - - - Haselnüsse und/oder Walnüsse enthaltend, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- - andere:		
5081	- - - mehr als 40 Gewichtsprozent ganze Pflaumen und gesamthaft nicht mehr als 20 Gewichtsprozent Aprikosen und/oder Kernobst enthaltend, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- - - andere:		
5092	- - - - Früchte der Nrn. 0813.4081 bis 0813.4099 enthaltend, zu Futterzwecken	Ja	Nein
0901.	9011 Kaffeeschalen und Kaffeehäutchen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1001.	Weizen und Mengkorn:		
	- Hartweizen, zu Futterzwecken:		
1931	- - anderes Getreide des Kapitels 10 enthaltend	Ja	Nein
1939	- - anderer	Ja	Nein

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
	- andere, zu Futterzwecken:		
9931	- - anderes Getreide des Kapitels 10 enthaltend	Ja	Nein
9939	- - andere	Ja	Ja
1002.	Roggen, zu Futterzwecken:		
9031	- anderes Getreide des Kapitels 10 enthaltend	Ja	Nein
9039	- anderer	Ja	Ja
1003.	Gerste:		
9020	- Spitzmalz oder zur Herstellung von Spitzmalz	A	Nein
	- - andere, zu Futterzwecken:		
9051	- - - anderes Getreide des Kapitels 10 enthaltend	Ja	Nein
9059	- - - andere	Ja	Ja
1004.	Hafer, zu Futterzwecken:		
9031	- anderes Getreide des Kapitels 10 enthaltend	Ja	Nein
9039	- anderer	Ja	Ja
1005.	Mais, zu Futterzwecken:		
9031	- anderes Getreide des Kapitels 10 enthaltend	Ja	Nein
9039	- anderer	Ja	Ja
1006.	Reis:		
	- Reis in Strohölse (Paddy-Reis), zu Futterzwecken:		
1021	- - anderes Getreide des Kapitels 10 enthaltend	Ja	Nein
1029	- - anderer	Ja	Nein
	- Reis, geschält (Cargo-Reis oder Braunreis), zu Futterzwecken:		
2021	- - anderes Getreide des Kapitels 10 enthaltend	Ja	Nein
2029	- - anderer	Ja	Nein
	- Reis, geschliffen oder halbgeschliffen, auch poliert oder glasiert, zu Futterzwecken:		
3021	- - anderes Getreide des Kapitels 10 enthaltend	Ja	Nein
3029	- - anderer	Ja	Nein
	- Bruchreis, zu Futterzwecken:		
4021	- - anderes Getreide des Kapitels 10 enthaltend	Ja	Nein
4029	- - anderer	Ja	Ja
1007.	Körnersorghum, zu Futterzwecken:		
9031	- - anderes Getreide des Kapitels 10 enthaltend	Ja	Nein
9039	- - anderes	Ja	Ja

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
1008.	Buchweizen, Hirse und Kanariensaat; anderes Getreide:		
	- Buchweizen, zu Futterzwecken:		
1031	- - anderes Getreide des Kapitels 10 enthaltend	Ja	Nein
1039	- - anderer	Ja	Nein
	- Hirse, zu Futterzwecken:		
2931	- - anderes Getreide des Kapitels 10 enthaltend	Ja	Nein
2939	- - andere	Ja	Nein
	- Kanariensaat, zu Futterzwecken:		
3031	- - anderes Getreide des Kapitels 10 enthaltend	Ja	Nein
3039	- - andere	Ja	Nein
	- Fonio (<i>Digitaria</i> spp.), zu Futterzwecken:		
4031	- - anderes Getreide des Kapitels 10 enthaltend	Ja	Nein
4039	- - anderer	Ja	Nein
	- Quinoa (<i>Chenopodium quinoa</i>), zu Futterzwecken:		
5031	- - anderes Getreide des Kapitels 10 enthaltend	Ja	Nein
5039	- - andere	Ja	Nein
	- Triticale, zu Futterzwecken:		
6041	- - anderes Getreide des Kapitels 10 enthaltend	Ja	Nein
6049	- - anderer	Ja	Ja
	- anderes Getreide, zu Futterzwecken:		
9035	- - anderes Getreide des Kapitels 10 enthaltend	Ja	Nein
9037	- - anderes	Ja	Nein
1101.	Mehl von Weizen oder Mengkorn:		
0051	- Quellmehl, zu Futterzwecken	Ja	Nein
0059	- anderes Mehl, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1102.	Mehl von Getreide, anderes als von Weizen oder Mengkorn:		
	- Mehl von Mais:		
2020	- - zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- Mehl von Triticale:		
9013	- - zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- Mehl von Roggen:		
9045	- - Quellmehl, zu Futterzwecken	Ja	Nein
9046	- - anderes Mehl, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- Mehl von Reis:		
9052	- - zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- anderes		
9062	- - zu Futterzwecken	Ja	Nein

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
1103.	Grütze, Griess und Agglomerate in Form von Pellets, von Getreide:		
	- Grütze und Griess:		
	- - von Weizen:		
1112	- - - Hartweizengriess in Behältnissen von mehr als 5 kg, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1192	- - - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1320	- - von Mais, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- - von anderem Getreide:		
1912	- - - von Roggen, Mengkorn oder Triticale, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1922	- - - von Hafer, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1932	- - - von Reis, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1993	- - - von anderem Getreide, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- Agglomerate in Form von Pellets:		
2012	- - von Weizen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2022	- - von Roggen, Mengkorn oder Triticale, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2092	- - von anderem Getreide, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1104.	Getreidekörner, anders bearbeitet (z.B. geschält, gequetscht, in Flocken, gerollt, geschnitten oder geschrotet), ausgenommen Reis der Nr. 1006; Getreidekeime, ganz, gequetscht, in Flocken oder gemahlen:		
	- Körner, gequetscht oder in Flocken:		
1220	- - von Hafer, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- - von anderem Getreide:		
1912	- - - von Weizen, Roggen, Mengkorn oder Triticale, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1922	- - - von Gerste, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1993	- - - von anderem Getreide, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- anders bearbeitete Körner (z.B. geschält, gerollt, geschnitten oder geschrotet):		
2230	- - von Hafer, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2320	- - von Mais, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- - von anderem Getreide:		
2912	- - - von Weizen, Roggen, Mengkorn oder Triticale, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2923	- - - von Hirse, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2933	- - - von Gerste, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2993	- - - von anderem Getreide, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- Getreidekeime, ganz, gequetscht, in Flocken oder gemahlen:		
	- - zur Herstellung von Ölen oder Fetten zu Speisezwecken oder zu technischen Zwecken:		
	- - - Maiskeime:		
3011	- - - - für Extraktionswerke	A	Nein
3012	- - - - für Presswerke	A	Nein
3021	- - - Weizenkeime	A	Nein
3039	- - - andere	A	Nein

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
3070	- - zur Herstellung von Ölen oder Fetten zu Futterzwecken	Ja	Nein
3081	- - von Weizen (einschliesslich Dinkel), Roggen, Mengkorn und Triticale, zu Futterzwecken	Ja	Nein
3093	- - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1105.	Mehl, Griess, Pulver, Flocken, Granulat und Agglomerate in Form von Pellets, von Kartoffeln:		
1021	- Mehl, Griess und Pulver, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2021	- Flocken, Granulat und Agglomerate in Form von Pellets, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1106.	Mehl, Griess und Pulver von trockenen Hülsenfrüchten der Nr. 0713, von Sagomark oder von Wurzeln oder Knollen der Nr. 0714 und von Erzeugnissen des Kapitels 8:		
1010	- von trockenen Hülsenfrüchten der Nr. 0713, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2010	- von Sagomark oder von Wurzeln oder Knollen der Nr. 0714, zu Futterzwecken	Ja	Nein
3010	- von Erzeugnissen des Kapitels 8, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1107.	Malz, auch geröstet:		
	- nicht geröstet:		
	- - nicht zerkleinert:		
1012	- - - zur menschlichen Ernährung	A	Nein
1013	- - - zu Futterzwecken	Ja	Nein
1094	- - anderes, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- geröstet:		
	- - nicht zerkleinert:		
2012	- - - zur menschlichen Ernährung	A	Nein
2013	- - - zu Futterzwecken	Ja	Nein
2094	- - anderes, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1108.	Stärke; Inulin:		
	- Stärke:		
1120	- - Weizenstärke, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1220	- - Maisstärke, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1320	- - Kartoffelstärke, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1420	- - Maniokstärke (Cassavestärke), zu Futterzwecken	Ja	Nein
1912	- - Reisstärke, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1992	- - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2020	- Inulin, zu Futterzwecken	Ja	Nein

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
1201.	Sojabohnen, auch geschrotet:		
9010	- zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung - zur Ölgewinnung:	Ja	Ja
9021	- - zu Futterzwecken - - zur Herstellung von Speiseöl:	A	Ja
9023	- - - durch Extraktion	A	Nein
9024	- - - durch Pressen - - andere:	A	Nein
9026	- - - durch Extraktion	A	Nein
9027	- - - durch Pressen	A	Nein
1202.	Erdnüsse, weder geröstet noch auf andere Weise hitzebehandelt, auch geschält oder geschrotet: - in der Schale:		
4110	- - zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung - - zur Ölgewinnung:	Ja	Nein
4121	- - - zu Futterzwecken - - - zur Herstellung von Speiseöl:	A	Nein
4123	- - - - durch Extraktion	A	Nein
4124	- - - - durch Pressen - - - andere:	A	Nein
4126	- - - - durch Extraktion	A	Nein
4127	- - - - durch Pressen - geschält, auch geschrotet:	A	Nein
4210	- - zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung - - zur Ölgewinnung:	Ja	Nein
4221	- - - zu Futterzwecken - - - zur Herstellung von Speiseöl:	A	Nein
4223	- - - - durch Extraktion	A	Nein
4224	- - - - durch Pressen - - - andere:	A	Nein
4226	- - - - durch Extraktion	A	Nein
4227	- - - - durch Pressen	A	Nein
1203.	Kopra:		
0010	- zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung - zur Ölgewinnung:	Ja	Nein
0021	- - zu Futterzwecken	A	Nein

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
	- - zur Herstellung von Speiseöl:		
0023	- - - durch Extraktion	A	Nein
0024	- - - durch Pressen	A	Nein
	- - andere:		
0026	- - - durch Extraktion	A	Nein
0027	- - - durch Pressen	A	Nein
1204.	Leinsamen, auch geschrotet:		
0010	- zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung	Ja	Nein
	- zur Ölgewinnung:		
0021	- - zu Futterzwecken	A	Nein
	- - zur Herstellung von Speiseöl:		
0023	- - - durch Extraktion	A	Nein
0024	- - - durch Pressen	A	Nein
	- - andere:		
0026	- - - durch Extraktion	A	Nein
0027	- - - durch Pressen	A	Nein
1205.	Rübsen- oder Rapssamen, auch geschrotet:		
	- Rübsen- oder Rapssamen mit geringem Gehalt an Erucasäure:		
	- - Rübsensamen:		
1010	- - - zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung	Ja	Nein
	- - - zur Ölgewinnung:		
1021	- - - - zu Futterzwecken	A	Nein
	- - - - zur Herstellung von Speiseöl:		
1023	- - - - - durch Extraktion	A	Nein
1024	- - - - - durch Pressen	A	Nein
	- - - - andere:		
1026	- - - - - durch Extraktion	A	Nein
1027	- - - - - durch Pressen	A	Nein
	- - Rapssamen:		
1040	- - - zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung	Ja	Ja
	- - - zur Ölgewinnung:		
1051	- - - - zu Futterzwecken	A	Ja
	- - - - zur Herstellung von Speiseöl:		
1053	- - - - - durch Extraktion	A	Nein
1054	- - - - - durch Pressen	A	Nein

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
	- - - - andere:		
1056	- - - - durch Extraktion	A	Nein
1057	- - - - durch Pressen	A	Nein
	- andere:		
	- - Rübensamen:		
9010	- - - zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung	Ja	Nein
	- - - zur Ölgewinnung:		
9021	- - - - zu Futterzwecken	A	Nein
	- - - - zur Herstellung von Speiseöl:		
9023	- - - - durch Extraktion	A	Nein
9024	- - - - durch Pressen	A	Nein
	- - - - andere:		
9026	- - - - durch Extraktion	A	Nein
9027	- - - - durch Pressen	A	Nein
	- - Rapssamen:		
9040	- - - zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung	Ja	Ja
	- - - zur Ölgewinnung:		
9051	- - - - zu Futterzwecken	A	Ja
	- - - - zur Herstellung von Speiseöl:		
9053	- - - - durch Extraktion	A	Nein
9054	- - - - durch Pressen	A	Nein
	- - - - andere:		
9056	- - - - durch Extraktion	A	Nein
9057	- - - - durch Pressen	A	Nein
1206.	Sonnenblumensamen, auch geschrotet:		
	- ungeschält:		
0010	- - zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung	Ja	Ja
	- - zur Ölgewinnung:		
0021	- - - zu Futterzwecken	A	Ja
	- - - zur Herstellung von Speiseöl:		
0023	- - - - durch Extraktion	A	Nein
0024	- - - - durch Pressen	A	Nein
	- - - - andere:		
0026	- - - - durch Extraktion	A	Nein
0027	- - - - durch Pressen	A	Nein
	- geschält:		
0040	- - zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung	Ja	Ja

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
0041	- - zur Ölgewinnung: - - - zu Futterzwecken	A	Ja
0053	- - - zur Herstellung von Speiseöl: - - - - durch Extraktion	A	Nein
0054	- - - - durch Pressen - - - andere:	A	Nein
0056	- - - - durch Extraktion	A	Nein
0057	- - - - durch Pressen	A	Nein
1207.	Andere Oelsaaten und ölhaltige Früchte, auch geschrotet: - Palmnüsse und Palmkerne:		
1010	- - zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung - - zur Ölgewinnung:	Ja	Nein
1021	- - - zu Futterzwecken - - - zur Herstellung von Speiseöl:	A	Nein
1023	- - - - durch Extraktion	A	Nein
1024	- - - - durch Pressen - - - andere:	A	Nein
1026	- - - - durch Extraktion	A	Nein
1027	- - - - durch Pressen - Baumwollsamensamen:	A	Nein
2910	- - zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung - - zur Ölgewinnung:	Ja	Nein
2921	- - - zu Futterzwecken - - - zur Herstellung von Speiseöl:	A	Nein
2923	- - - - durch Extraktion	A	Nein
2924	- - - - durch Pressen - - - andere:	A	Nein
2926	- - - - durch Extraktion	A	Nein
2927	- - - - durch Pressen - Rizinusamen:	A	Nein
3010	- - zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung - - zur Ölgewinnung:	Ja	Nein
3021	- - - zu Futterzwecken - - - zur Herstellung von Speiseöl:	A	Nein
3023	- - - - durch Extraktion	A	Nein
3024	- - - - durch Pressen	A	Nein

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
	- - - andere:		
3026	- - - - durch Extraktion	A	Nein
3027	- - - - durch Pressen	A	Nein
	- Sesamsamen:		
4010	- - zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung	Ja	Nein
	- - zur Ölgewinnung:		
4021	- - - zu Futterzwecken	A	Nein
	- - - zur Herstellung von Speiseöl:		
4023	- - - - durch Extraktion	A	Nein
4024	- - - - durch Pressen	A	Nein
	- - - andere:		
4026	- - - - durch Extraktion	A	Nein
4027	- - - - durch Pressen	A	Nein
	- Senfsamen:		
5010	- - zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung	Ja	Nein
	- - zur Ölgewinnung:		
5021	- - - zu Futterzwecken	A	Nein
	- - - zur Herstellung von Speiseöl:		
5023	- - - - durch Extraktion	A	Nein
5024	- - - - durch Pressen	A	Nein
	- - - andere:		
5026	- - - - durch Extraktion	A	Nein
5027	- - - - durch Pressen	A	Nein
	- Saflorsamen (Carthamus tinctorius):		
6010	- - zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung	Ja	Nein
	- - zur Ölgewinnung:		
6021	- - - zu Futterzwecken	A	Nein
	- - - zur Herstellung von Speiseöl:		
6023	- - - - durch Extraktion	A	Nein
6024	- - - - durch Pressen	A	Nein
	- - - andere:		
6026	- - - - durch Extraktion	A	Nein
6027	- - - - durch Pressen	A	Nein
	- Melonensamen:		
7010	- - zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung	Ja	Nein
	- - zur Ölgewinnung:		
7021	- - - zu Futterzwecken	A	Nein

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
	- - - zur Herstellung von Speiseöl:		
7023	- - - - durch Extraktion	A	Nein
7024	- - - - durch Pressen	A	Nein
	- - - andere:		
7026	- - - - durch Extraktion	A	Nein
7027	- - - - durch Pressen	A	Nein
	- Mohnsamen:		
9111	- - zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung:	Ja	Nein
	- - zur Ölgewinnung		
9113	- - - zu Futterzwecken	A	Nein
	- - - zur Herstellung von Speiseöl:		
9114	- - - - durch Extraktion	A	Nein
9115	- - - - durch Pressen	A	Nein
	- - - andere:		
9116	- - - - durch Extraktion	A	Nein
9117	- - - - durch Pressen	A	Nein
	- Sheanüsse:		
9921	- - zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung:	Ja	Nein
	- - zur Ölgewinnung		
9922	- - - zu Futterzwecken	A	Nein
	- - - zur Herstellung von Speiseöl:		
9923	- - - - durch Extraktion	A	Nein
9924	- - - - durch Pressen	A	Nein
	- - - andere:		
9925	- - - - durch Extraktion	A	Nein
9926	- - - - durch Pressen	A	Nein
	- - andere:		
9981	- - - zu Futterzwecken, andere als solche zur Ölgewinnung	Ja	Nein
	- - - zur Ölgewinnung:		
9983	- - - - zu Futterzwecken	A	Nein
	- - - - zur Herstellung von Speiseöl:		
9984	- - - - - durch Extraktion	A	Nein
9985	- - - - - durch Pressen	A	Nein
	- - - - andere:		
9986	- - - - - durch Extraktion	A	Nein
9987	- - - - - durch Pressen	A	Nein

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
1208.	Mehl von Oelseen oder ölhaltigen Früchten, ausgenommen Senfmehl:		
1010	- von Sojabohnen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
9010	- anderes, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1209.	Samen, Früchte und Sporen, zur Aussaat:		
	- Samen von Rüben:		
1010	- - Samen von Zuckerrüben, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2911	- - andere, von Wicken und Lupinen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- andere:		
9911	- - Tamarindenkerne, zu Futterzwecken	Ja	Nein
9991	- - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1212.	Johannisbrot, Algen, Zuckerrüben und Zuckerrohr, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch in Pulverform; Fruchtkerne und Fruchtsteine und andere pflanzliche Waren (einschliesslich Zichorienwurzeln der Varietät Cichorium intybus sativum, nicht geröstet), der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung dienenden Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
2910	- Algen, Mehl, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- andere:		
9110	- - Zuckerrüben, zu Futterzwecken	Ja	Nein
9291	- - Johannisbrot (carob), (ausgenommen ganze Kerne), auch in Pulverform (einschliesslich Kernmehl), zu Futterzwecken	Ja	Nein
9310	- - Zuckerrohr, zu Futterzwecken	Ja	Nein
9410	- - Zichorienwurzeln, zu Futterzwecken	Ja	Nein
9920	- - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1213.	0099 Stroh und Spreu von Getreide, gehäckselt, gemahlen, gepresst oder agglomeriert in Form von Pellets, andere	Ja	Nein
1214.	Kohlrüben, Runkelrüben, Wurzeln zu Futterzwecken, Heu, Luzerne, Klee, Esparsette, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnliches Futter, auch agglomeriert in Form von Pellets:		
1010	- Mehl und Agglomerate in Form von Pellets, von Luzerne, zu Futterzwecken	Ja	Nein
9019	- andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1404.	9010 Pflanzliche Erzeugnisse, anderweit weder genannt noch inbegriffen, Dattelkerne, Erzeugnisse und Abfälle davon sowie Guarsplits, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1501.	Schweinefett (einschliesslich Schweineschmalz) und Geflügelfett, anderes als solches der Nrn. 0209 oder 1503:		
	- Schweineschmalz, zu Futterzwecken:		
1011	- - roh	Ja	Nein
1019	- - anderer	Ja	Nein

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
	- anderes Schweinefett, zu Futterzwecken:		
2011	- - roh	Ja	Nein
2019	- - anderes	Ja	Nein
	- anderes, zu Futterzwecken:		
9011	- - roh	Ja	Nein
9019	- - anderes	Ja	Nein
1502.	Fette von Tieren der Rindvieh-, Schaf- oder Ziegengattung, andere als solche der Nr. 1503, zu Futterzwecken:		
	- Talg:		
1011	- - roh	Ja	Nein
1019	- - anderer	Ja	Nein
9011	- andere, weder ausgeschmolzen noch anders ausgezogen	Ja	Nein
	- andere:		
9012	- - roh	Ja	Nein
9019	- - andere	Ja	Nein
1503.	0010 Schmalzstearin, Schmalzöl, Oleostearin, Oleomargarin und Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch in anderer Weise zubereitet, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1504.	Fette und Öle und ihre Fraktionen, von Fischen oder Meeressäugetieren, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert:		
1091	- Fischleberöle und ihre Fraktionen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2010	- Fette und Öle und ihre Fraktionen, von Fischen, ausgenommen Leberöle, zu Futterzwecken	Ja	Nein
3010	- Fette und Öle und ihre Fraktionen, von Meeressäugetieren, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1505.	Wollfett und daraus stammende Fettstoffe, einschliesslich Lanolin:		
0011	- Wollfett, roh, zu Futterzwecken	Ja	Nein
0091	- andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1506.	Andere tierische Fette und Öle und ihre Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert, zu Futterzwecken:		
0011	- weder ausgeschmolzen noch anders ausgezogen	Ja	Nein
	- andere:		
0012	- - roh	Ja	Nein
0019	- - andere	Ja	Nein
1507.	Sojaöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert:		
1010	- rohes Öl, auch entschleimt, zu Futterzwecken	Ja	Nein

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
	- andere:		
9011	- - Fraktionen mit einem Schmelzpunkt, der über demjenigen des Sojaöls liegt, zu Futterzwecken	Ja	Nein
9091	- - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1508.	Erdnussöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert:		
1010	- rohes Öl, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- andere:		
9011	- - Fraktionen mit einem Schmelzpunkt, der über demjenigen des Erdnussöls liegt, zu Futterzwecken	Ja	Nein
9091	- - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1509.	Olivenöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert:		
1010	- nicht behandelt, zu Futterzwecken	Ja	Nein
9010	- andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1510.	0010 Andere ausschliesslich aus Oliven gewonnene Öle und ihre Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert, und Mischungen dieser Öle oder Fraktionen mit Ölen oder Fraktionen der Nr. 1509, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1511.	Palmöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert:		
1010	- rohes Öl, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- andere:		
9011	- - Fraktionen mit einem Schmelzpunkt, der über demjenigen des Palmöls liegt, zu Futterzwecken	Ja	Nein
9091	- - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1512.	Sonnenblumenöl, Safloröl oder Baumwollsamensöl und ihre Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert:		
	- Sonnenblumenöl oder Safloröl und ihre Fraktionen:		
1110	- - rohe Öle, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- - andere:		
1911	- - - Fraktionen mit einem Schmelzpunkt, der über demjenigen des Sonnenblumen- oder Safloröls liegt, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1991	- - - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- Baumwollsamensöl und seine Fraktionen:		
2110	- - rohes Öl, auch von Gossypol befreit, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2910	- - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1513.	Kokosöl (Kopraöl), Palmkernöl oder Babassuöl und ihre Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert:		
	- Kokosöl (Kopraöl) und seine Fraktionen:		
1110	- - rohes Öl, zu Futterzwecken	Ja	Nein

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
	- - andere:		
1911	- - - Fraktionen mit einem Schmelzpunkt, der über demjenigen des Kokosöls (Kopraöl) liegt, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1991	- - - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- Palmkernöl oder Babassuöl und ihre Fraktionen:		
2110	- - rohe Öle, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- - andere:		
2911	- - - Fraktionen mit einem Schmelzpunkt, der über demjenigen des Palmkern- oder Babassuöls liegt, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2991	- - - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1514.	Rüböl, Rapsöl oder Senföl und ihre Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert:		
	- Rüb- oder Rapsöl mit geringem Gehalt an Erucasäure und ihre Fraktionen		
1110	- - rohe Öle, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1910	- - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- anderes Rüb- oder Rapsöl sowie Senföl und ihre Fraktionen		
9110	- - rohe Öle, zu Futterzwecken	Ja	Nein
9910	- - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1515.	Andere pflanzliche Fette und andere feste pflanzliche Öle (einschliesslich Jojoba-Öl) und ihre Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert:		
	- Leinöl und seine Fraktionen:		
1110	- - rohes Öl, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1910	- - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- Maisöl und seine Fraktionen:		
2110	- - rohes Öl, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2910	- - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
3010	- Rizinusöl und seine Fraktionen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- Sesamöl und seine Fraktionen:		
5011	- - rohes Öl, zu Futterzwecken	Ja	Nein
5020	- - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- andere:		
9011	- - Getreidekeimöl, zu Futterzwecken	Ja	Nein
9021	- - Jojoba-Öl und seine Fraktionen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
9031	- - Tungöl (Holzöl) und seine Fraktionen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
9091	- - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1516.	Tierische oder pflanzliche Fette und Öle und ihre Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht anders zubereitet:		
1010	- tierische Fette und Öle und ihre Fraktionen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2010	- pflanzliche Fette und Öle und ihre Fraktionen, zu Futterzwecken	Ja	Nein

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
1517.	Margarine; geniessbare Mischungen oder Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten oder Ölen oder von Fraktionen verschiedener Fette oder Öle dieses Kapitels, ausgenommen geniessbare Fette und Öle und ihre Fraktionen der Nr. 1516:		
1010	- Margarine, ausgenommen flüssige Margarine, zu Futterzwecken	Ja	Nein
9010	- andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1518.	Tierische oder pflanzliche Fette und Öle und ihre Fraktionen, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders chemisch modifiziert, ausgenommen solche der Nr. 1516; nicht geniessbare Mischungen oder Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten oder Ölen oder von Fraktionen verschiedener Fette oder Öle dieses Kapitels, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
0011	- nicht geniessbare Mischungen pflanzlicher Öle, zu Futterzwecken	Ja	Nein
0081	- Sojaöl, epoxidiert, zu Futterzwecken	Ja	Nein
0093	- andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1702.	Andere Zucker, einschliesslich chemisch reine Lactose, Maltose, Glucose und Fructose(Lävulose), fest; Zuckersirupe ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen; Kunsthonig, auch mit natürlichem Honig vermischt; Zucker und Melassen, karamelisiert:		
	- Glucose und Glucosesirup, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, auf die Trockensubstanz bezogen, von weniger als 20 Gewichtsprozent:		
	- - fest:		
3021	- - - chemisch rein, zu Futterzwecken	Ja	Nein
3033	- - - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- Glucose und Glucosesirup, mit einem Gehalt an Fructose, auf die Trockensubstanz bezogen, von 20 Gewichtsprozent oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtsprozent, ausgenommen Invertzucker:		
4011	- - fest, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- andere Fructose und Fructosesirup, mit einem Gehalt an Fructose, auf die Trockensubstanz bezogen, von mehr als 50 Gewichtsprozent, ausgenommen Invertzucker:		
6022	- - Fructosesirup, zu Futterzwecken	Ja	Nein
9011	- andere, fest, Invertzucker, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1703.	9091 Melasse, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1802.	0010 Kakaoschalen, Kakaohäutchen und andere Kakaoabfälle, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1905.	9021 Back- oder Konditoreiwaren, auch Kakao enthaltend; Hostien, leere Oblatenkapseln der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnliche Waren; Brot und andere gewöhnliche Backwaren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süsstoffen, Honig, Eiern, Fett, Käse oder Früchten; nicht in Aufmachung für den Einzelverkauf; Paniermehl zu Futterzwecken	Ja	Nein

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
2102.	Hefen (lebend oder nichtlebend); andere nichtlebende einzellige Mikroorganismen (ausgenommen Vaccine der Nr. 3002):		
1091	- lebende Hefen, andere als Backhefe (Presshefe), zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- nichtlebende Hefen; andere nichtlebende einzellige Mikroorganismen:		
2011	- - nichtlebende Hefen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2021	- - andere nichtlebende einzellige Mikroorganismen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2103.	3011 Zubereitungen zum Herstellen von Gewürzsaucen und zubereitete Gewürzsaucen; zusammengesetzte Würzmittel; Senfmehl, auch zubereitet und Senf; Senfmehl, auch zubereitet, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2301.	Mehl, Pulver und Agglomerate in Form von Pellets, von Fleisch, Schlachtnebenprodukten, Fischen, Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren, zur menschlichen Ernährung nicht geeignet; Grieben:		
	- Mehl, Pulver und Agglomerate in Form von Pellets, von Fleisch oder Schlachtnebenprodukten, zu Futterzwecken:		
1011	- - Grieben	Ja	Nein
1019	- - andere	Ja	Nein
2010	- Mehl, Pulver und Agglomerate in Form von Pellets, von Fischen, Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2302.	Kleie und andere Rückstände vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide oder Hülsenfrüchten, auch agglomeriert in Form von Pellets:		
1010	- von Mais, zu Futterzwecken	Ja	Nein
3020	- von Weizen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- von anderem Getreide, zu Futterzwecken:		
4030	- - von Reis	Ja	Nein
4091	- - andere	Ja	Nein
5010	- von Hülsenfrüchten, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2303.	Rückstände von der Stärkegewinnung und ähnliche Rückstände, ausgelaugte Rübenschnitzel, Bagasse und andere Abfälle von der Zuckergewinnung, Treber und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien, auch agglomeriert in Form von Pellets:		
	- Rückstände von der Stärkegewinnung und ähnliche Rückstände, zu Futterzwecken:		
1011	- - Kartoffelprotein	Ja	Ja
	- andere:		
1012	- - mit einem auf die Trockensubstanz berechneten Proteingehalt von nicht mehr als 30 Gewichtsprozent	Ja	Nein
1018	- - andere	Ja	Ja
2010	- ausgelaugte Rübenschnitzel, Bagasse und andere Abfälle von der Zuckergewinnung, zu Futterzwecken	Ja	Nein
3010	- Treber und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien, zu Futterzwecken	Ja	Nein

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
2304.	0010 Oelkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Sojaöl, auch zerkleinert oder agglomeriert in Form von Pellets, zu Futterzwecken	Ja	Ja
2305.	0010 Oelkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Erdnussöl, auch zerkleinert oder agglomeriert in Form von Pellets, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2306.	Oelkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Oele, auch zerkleinert oder agglomeriert in Form von Pellets, ausgenommen solche der Nrn. 2304 oder 2305:		
	1010 - aus Baumwollsamensamen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	2010 - aus Leinsamen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	3010 - aus Sonnenblumensamen, zu Futterzwecken	Ja	Ja
	- aus Rübsen- oder Rapssamen:		
	4110 - - mit geringem Gehalt an Erucasäure, zu Futterzwecken	Ja	Ja (Raps)
	4910 - - andere zu Futterzwecken	Ja	Ja (Raps)
	5010 - aus Kokosnüssen oder Kopra, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	6010 - aus Palmnüssen oder Palmkernen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	9011 - aus Maiskeimen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	9021 - andere, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2308.	Pflanzliche Stoffe und pflanzliche Abfälle, pflanzliche Rückstände und pflanzliche Nebenprodukte der für die Tierfütterung verwendeten Art, auch agglomeriert in Form von Pellets, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
	- zu Futterzwecken:		
	0020 - - Eichel- und Roskastanien	Ja	Nein
	0030 - - Trauben-, Apfel- und Birnentrester	Ja	Nein
	0040 - - Rückstände von der Gewinnung von Kaffee- oder Kamillenextrakt	Ja	Nein
	0050 - - von Maispflanzen	Ja	Nein
	0060 - - andere	Ja	Nein
2309.	Zubereitungen der für die Tierfütterung verwendeten Art:		
	- andere:		
	- - Tierfutter, melassiert oder gezuckert; Backfutter:		
	9011 - - - für Tiere der Rindvieh-, Schaf-, Ziegen-, Schweine- und Pferdegattung sowie für Kaninchen und Hausgeflügel	Ja	Nein
	9041 - - Solubles von Fischen oder Meeressäugetieren, unvermischt, auch eingedickt oder in Pulverform, zu Futterzwecken	Ja	Nein
	- - andere:		
	- - - für Tiere der Rindvieh-, Schaf-, Ziegen-, Schweine- und Pferdegattung sowie für Kaninchen und Hausgeflügel:		
	9081 - - - Milch- oder Molkepulver enthaltend	Ja	Nein

Zolltarif-Nr.	Warenbezeichnung	Garantiefonds- beitragspflicht	Pflichtlager- artikel
	- - - - kein Milch- oder Molkepulver enthaltend:		
9082	- - - - Zubereitungen aus Mineralstoffen, auch mit Zusatz von Spurenelementen, Vitaminen oder medizinischen Wirkstoffen	Ja	Nein
9089	- - - - andere	Ja	Nein
3505.	Dextrine und andere modifizierte Stärken (z.B. vorgelatinierte oder veresterte Stärken); Leime auf der Grundlage von Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken:		
1010	- Dextrine und andere modifizierte Stärken, zu Futterzwecken	Ja	Nein
2010	- Leime, zu Futterzwecken	Ja	Nein
3809.	1010 Appretur- oder Ausrüstungsmittel und andere Erzeugnisse und Zubereitungen (z.B. zubereitete Schlichtemittel und zubereitete Beizmittel), der in der Textilindustrie, der Papierindustrie, Lederindustrie oder in ähnlichen Industrien verwendeten Art, auf der Grundlage von Stärke oder Stärkederivaten, anderweit weder genannt noch inbegriffen, zu Futterzwecken	Ja	Nein
3823.	Technische einbasische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination:		
	- technische einbasische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination:		
1110	- - Stearinsäure, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1210	- - Ölsäure, zu Futterzwecken	Ja	Nein
1910	- - andere (ausgenommen Tallölfettsäuren), zu Futterzwecken	Ja	Nein

Legende:

A: anteilmässiger Garantiefondsbeitrag

Importe aus LDC-Ländern gem. Ursprungsregelverordnung (SR 946.39): Garantiefondsbeitrag CHF 0.00 / Zollermässigungen s. Zolltarif (www.tares.ch)